

Arbeitsrecht (Nr. 006/2007)

Kollidierte Kollegen (Unfall)

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz entschied:

Ein Mann stieg nach getaner Arbeit in seinen auf dem Firmenparkplatz abgestellten Opel Zafira Sport und parkte rückwärts aus. Dabei übersah er, dass genau in diesem Moment ein Kollege mit seinem Honda Civic vorbeifuhr.

Es kam zur Karambolage, doch der Opel-Fahrer sah die Schuld nicht bei sich: Sein Kollege sei auf dem beengten Parkplatz viel zu schnell unterwegs gewesen. Statt 15 bis 20 Stundenkilometer hätte er maximal Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, also sieben Stundenkilometer. Gerade bei Betriebsschluß sei schließlich erhöhte Vorsicht geboten, weil auf dem Parkplatz reger Verkehr herrsche.

Richtig, sagten die Richter. Zu erhöhter Vorsicht sei allerdings vor allem derjenige verpflichtet, der rückwärts ausparke. Das Tempo des Honda-Fahrers sei nicht unangemessen gewesen, ihn treffe somit keine Mitschuld.

**Urteil des Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz
- Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 4 Sa 396/06**

Veröffentlicht:

Wirtschaftswoche Nr. 3 vom 15.01.2007 – Seite 129

15.01.2007